

Die RKH Akademie veranstaltet berufliche Bildungsmaßnahmen für Mitarbeiter aus den Gesundheitseinrichtungen. Hierzu zählen insbesondere auch Angebote von staatlich geregelten Pflegeschulen, der Fort- und Weiterbildung von Pflegeberufen (gemäß Rechtsverordnung Sozialministerium), ärztliche Fortbildung und weitere gesetzliche und unternehmerische Qualifizierungsmaßnahmen beruflicher Bildung für alle Berufsgruppen im Gesundheitswesen. Zur Umsetzung der aktuellen Verordnungen und Infektionsprävention wird bis auf weiteres das vorliegende Hygienekonzept angewandt.



1. Alle Veranstaltungen, die mit Präsenz von Teilnehmern, Kunden und Dozenten einhergehen, finden ausschließlich nach Voranmeldung statt. Insbesondere finden derzeit keine „walk-in“ Trainings statt.
2. Alle Teilnehmer, Kunden, Dozenten und Mitarbeiter der RKH Akademie richten ihr Verhalten nach den jeweils geltenden Regelungen und Vorgaben aus Infektionsschutzgesetz und entsprechenden Bundes- und Landesverordnungen („Coronaverordnung“) und sind hierüber aktuell informiert.

3. Die Hygieneregungen, speziellen Vorgaben und Dienstanweisung der RKH-Geschäftsführung gelten in den Veranstaltungen der RKH Akademie entsprechend, insbesondere:
 - a. Tragen von Mund-Nasenschutz, derzeit FFP2-Masken, auf dem gesamten Betriebsgelände
 - b. Abstands- und Kontaktreduktionsregelungen
 - c. Mitarbeiterbezogene Regelungen bei Erkrankung, Rückkehr aus Risikogebieten und Mitteilungspflichten gegenüber dem Arbeitgeber.



4. Akademiekunden und Dozenten werden auf diese Hygieneregungen hingewiesen.
5. Akademiekunden und Dozenten nutzen den direkten Weg vom Klinikeingang zum Seminarraum, während des Tages ggf. zu klinikeigenen Gastronomieeinrichtungen analog.

6. Erkrankte Mitarbeiterinnen oder –mitarbeiter bleiben den Bildungsangeboten fern und melden sich entsprechend ab.



7. Teilnehmer und Dozenten werden mit Betreten der Akademie zur Vorlage eines aktuellen und negativen Antigen-Schnelltests aufgefordert. Die Testung kann alternativ in der Akademie erfolgen. Bei positivem Testergebnis wird analog der geltenden Regelungen für Mitarbeiter, bzw. Besucher verfahren.
8. Bei notwendigen personen-interaktiven Elementen im Bildungsangebot, sind unter Umständen zusätzliche Hygienemaßnahmen oder erweiterte persönliche Schutzausrüstung (z. B. analog Krankenversorgung) erforderlich.

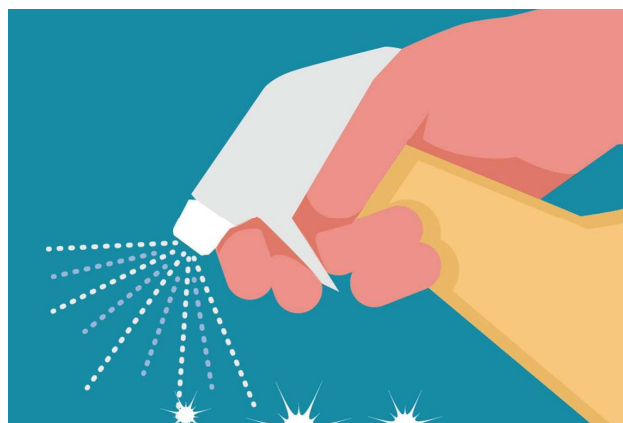
9. Catering wird von der Akademie als Pausengetränke an zentralem Ort in Selbstbedienung angeboten. Der Cateringbereich wird regelmäßig gereinigt.
10. Mitgebrachte Trink- oder Speisenbehältnisse können nicht in der Akademie gereinigt oder verwahrt werden. Es wird keinerlei Geschirr oder Besteck zur Nutzung angeboten.
11. Die Vermeidung von z. B. Warteschlangen wird durch gestaffelte Pausen- und Startzeiten von Kursen realisiert.



12. Die Anzahl an Personen im jeweiligen Seminar- oder Veranstaltungsraum richtet sich nach den geltenden Abstandsregelungen. Jedem Teilnehmer wird eine individuelle Sitzposition im Raum zugewiesen, z.B. durch Einzeltische. Die Tagessitzplätze werden mit Teilnehmernamensschildern markiert und für die Dauer des Seminars beibehalten.
13. Innerhalb des Seminarraums, auf Fluren, in den Pausen und den Sanitärbereichen sind die Abstandsregelungen strikt einzuhalten.



14. Handwaschbecken, Handseifenspender und Einmalhandtuchspender werden mehrfach täglich überprüft und aufgefüllt.
15. Die Raumlüftung erfolgt über Fenster und Flurtüren mehrfach täglich, mindestens stündlich und zu den Pausenzeiten. Die automatisierte Raumluftklimaanlage regelt die kontinuierliche Luftabfuhr aus den Seminarräumen.
16. Die tägliche Raumreinigung erfolgt zusätzlich für alle Oberflächen von teilnehmerfrequentierten Räumen.





17. Bildungsinhalte werden, je nach Möglichkeit und Vorgaben, gegebenenfalls auch oder anteilig als Online-Angebote (E-learning, virtueller Seminarraum, definierte Arbeitsaufträge) angeboten.

18. Kundenanfragen und Beratungsangebote der Akademie werden nach Möglichkeit auf Telefon, Internet und andere Kommunikationsmedien fokussiert.

Version des Hygienekonzepts: April 2021, Gültigkeit gemäß Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2, den Regelungen des Sozialministeriums zur Aus-, Fort- und Weiterbildung von Gesundheitsberufen, in Verbindung mit Infektionsschutzgesetz, Bundesregelungen und entsprechender Folgeverordnungen. Mit Regelungen dieses Hygienekonzepts sind insbesondere auch die in der Verordnung geforderten Maßnahmen nach §4 (Hygieneanforderungen), §6 (Datenerhebung), §7 (Zutritts- und Teilnahmeverbot) und §14 (bestimmte Einrichtungen und Bereiche) umgesetzt.

Die Akademie stellt Teilnehmern und Dozenten erforderliche Schutzmasken und Testkapazitäten zur Verfügung, sofern diese für die jeweilige Bildungsmaßnahme relevant sind.



Vielen Dank für Ihre Beachtung und Mitarbeit!